

Protokollauszug zur 14. Sitzung des Prüfungsausschusses Umweltplanung/Umwelttechnik vom 21.04.2010

TOP 2 b) *Anerkennung von Leistungen* – *Beschlussvorlage Prüfungsamt*

Sachverhaltsdarstellung:

Studierende, die sich für ein höheres Semester bewerben, werden aufgrund der bereits erbrachten Leistungen eingestuft.

Die Einstufung erfolgt zuerst pauschal durch den Studiengangsbeauftragten, aufgrund einer Notenübersicht, die mit der Bewerbung vorgelegt wird. Bislang wurde dieser Personenkreis aufgefordert innerhalb eines Semesters die Anerkennungen im Prüfungsamt einzureichen. Leider sind in der Vergangenheit immer wieder Fälle aufgetreten, die diese Terminierung nicht eingehalten haben und über die gesamte Studienzeit Anerkennungen eingereicht haben.

Eine sinnvolle Einstufung in ein Fachsemester konnte nicht vorgenommen werden. Diese hat Auswirkungen auf die momentan gültige Freiversuchsregelung, sowie auf die sogenannte „1+4“-Regelung. Daraus folgern Begünstigungen gegenüber den anderen Studierenden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 18 der Prüfungsordnung regelt die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

Vorschlag zur Abstimmung:

Gem. § 18 Abs. 6 der PO besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Die Anerkennung erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Der Prüfungsausschuss wird gebeten, diese Regelung der Prüfungsordnung dahingehend zu konkretisieren, dass diese Anerkennungen innerhalb des ersten Semesters nach der Einschreibung eingereicht werden müssen. Eine nach diesem Termin eingereichte Anerkennung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

ANTRAG Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die vorliegende
Beschlussvorlage des Prüfungsamtes hinsichtlich Anerkennung von
Leistungen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.